



Member of Swiss  
Olympic Association



SWISS WATERPOLO

Schweizerischer Schwimmverband  
Fédération Suisse de Natation  
Federazione Svizzera di Nuoto

## Reglement 5.1.1 d

# Weisungen für den Spielbetrieb

## Wasserball (WS-WB)

**Ausgabe 2005**

**(revidiert: )**

### INHALTSVERZEICHNIS

#### 1. Teil: Allgemeine Bestimmungen

- Art. 1.1: Geltungsbereich
- Art. 1.2: Ausnahmegestimmungen

#### 2. Teil: Infrastruktur

- Art. 2.1: Anforderungen an Wettkampfanlagen
- Art. 2.2: Beckengrösse
- Art. 2.3: Wassertemperatur
- Art. 2.4: Zeitmessung, Resultatanzeige
- Art. 2.5: Ordnungsdienst
- Art. 2.6: Beleuchtung
- Art. 2.7: Spielerbank
- Art. 2.8: Bälle
- Art. 2.9: Umkleieräume, Sanitätsdienst

#### 3. Teil: Kampfgericht

- Art. 3.1: Zusammensetzung des Kampfgerichts
- Art. 3.2: Ausrüstung
- Art. 3.3: Torrichter

#### 4. Teil: Spielbetrieb

- Art. 4.1: Mannschaft
- Art. 4.2: Spieldauer und Verlängerung
- Art. 4.3: Coach

#### 5. Teil: Schiedsrichter

- Art. 5.1: Einsatz der Schiedsrichter
- Art. 5.2: Schiedsrichterersatz
- Art. 5.3: Spesen der Schiedsrichter
- Art. 5.4: Schiedsrichtermeldung
- Art. 5.5: Schiedsrichterkommission
- Art. 5.6: Verfügungen und Einsprachen
- Art. 5.7: SNAP
- Art. 5.8: Ausbildung
- Art. 5.9: Qualifikation
- Art. 5.10: Persönliche Weiterbildung

#### 6. Teil: Administration

- Art. 6.1: Spielrapport
- Art. 6.2: Ausschreibungen
- Art. 6.3: Spielverschiebungen
- Art. 6.4: Lizenzlisten, Spielerpässe
- Art. 6.5: Alterskategorien
- Art. 6.6: Klassierung
- Art. 6.7: Matchstrafen, Spielsperren

#### 7. Teil: Marketing und Kommunikation

- Art. 7.1: Resultatmeldung
- Art. 7.2: Presseberichte
- Art. 7.3: Werberechte

#### Anhänge

1. Nationalligen A Herren
2. Nationalligen B Herren
3. 1. Liga Herren
4. Untere Ligen
5. Nationalliga Damen
6. Untere Ligen Damen
7. Junioren U19 Herren
8. Jugend U17
9. Schüler U15
10. Mini U13
11. Piccolo Nachwuchs
12. Schweizer Cup
13. Europäische Union
14. Reserve Sport
15. Lizenzformular
16. Stammblockformular
17. Spielprotokoll
18. Bussen und Verfügungen
19. Schiedsrichterspesen
20. Musterverfügung

## 1. TEIL: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### Art. 1.1: Geltungsbereich

Die «Weisungen für den Spielbetrieb Wasserball» (WS-WB) des SSCHV ergänzen das «Wettspielreglement Wasserball» (WR-WB). Sie haben nur für die Sportart Wasserball Gültigkeit.

### Art. 1.2: Ausnahmebestimmungen

Die Direktion Swiss Waterpolo kann Ausnahmebestimmungen erstellen und festhalten. Diese müssen schriftlich festgehalten werden.

## 2. TEIL: INFRASTRUKTUR

### Art. 2.1: Anforderungen an Wettkampfanlagen

Als Grundlage für die Anforderungen an Wettkampfanlagen gelten folgernde Reglemente und Formulare des SSCHV:

Formular 7.2.1	Bäderberatung und Homologation von Bädern
Reglement 7.2.2.	Anforderungen an Wettkampfanlagen (sport- und sicherheitstechnisch)
Anhang	Liste der homologierten Bäder der Schweiz

### Art. 2.2: Beckengrösse

Die minimale Beckengrösse wird wie folgt definiert:

Nationalliga Herren: Tiefe min. 1.8m, Länge 25 – 30m, Breite 12 – 20m

Übrige: Tiefe min. 1.6m, Länge 20 – 30m, Breite 10 – 20m

Damen: Tiefe min. 1.6m, Länge 20 – 25m, Breite 10 – 17m

### Art. 2.3: Wassertemperatur

Beträgt die Wassertemperatur in 1 m Tiefe im Spielfeld gemessen weniger als 20° C, kann nur im Einverständnis der betreffenden Mannschaften gespielt werden.

Für eine vorzeitige Spielverschiebung ist die Wassertemperatur 24 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn massgebend.

Sind die Mannschaften bereits auf Platz, ist die Wassertemperatur bei Spielbeginn massgebend.

### Art. 2.4: Zeitmessung, Resultatanzeige

Für die Zeitmessung werden grosse Tischuhren oder automatische Zeitmesseinrichtungen verwendet. Für die Nationalliga A muss die 35" für die Spieler sichtbar sein. Für die Timeouts wird eine zusätzliche Stoppuhr eingesetzt. Ersatzuhren müssen auf Platz verfügbar sein. Bei technischen Defekts kann das Spiel ohne Anzeige zu Ende geführt werden.

Die Resultatanzeige muss leicht einseh- und erkennbar für Zuschauer und Spieler vorhanden sein.

### Art. 2.5: Ordnungsdienst

Der Organisator eines Wettkampfes, ist für die Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb der Spielanlage und, soweit zumutbar, für das korrekte Verhalten der Zuschauer vor, während und nach dem Spiel verantwortlich.

Der Organisator eines Wettkampfes und die spielenden Mannschaften haben auf Anweisung des Schiedsrichters dafür zu sorgen, dass diejenigen Zuschauer, Mannschaftsbegleiter und Spieler, die sich, nach erfolgter Verwarnung, gegenüber Spielern, Schiedsrichtern oder Funktionären weiterhin ungebührlich benehmen, in das Spiel eingreifen oder Spieler von aussen in unzulässiger Weise zu beeinflussen versuchen, die Spielanlage und den Zuschauerbereich verlassen.

### Art. 2.6: Beleuchtung

Bei Nachtspielen ist eine genügende Beleuchtung erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Schiedsrichter zusammen mit den Captains beider beteiligter Mannschaften.

### Art. 2.7: Spielerbank

Der Organisator stellt für jede Mannschaft 9 Sitzplätze zur Verfügung. Sie befinden sich hinter der Grundlinie des Spielfeldes, auf der dem Kampfgericht gegenüberliegenden Seite. Ist dies nicht möglich, so ist der Anweisung des Schiedsrichters Folge zu leisten.

### Art. 2.8: Bälle

Offizielle Spielbälle sind: Arena, Mikasa, Turbo und Epsan. Das Heimteam stellt min. 5 Bälle zur Verfügung

#### Art. 2.9: Umkleieräume, Sanitätsdienst

Der Organisator eines Spiels stellt im Bereich der Spielanlage zur Verfügung:

- a. Umkleidemöglichkeiten für alle beteiligten Mannschaften;
- b. separate Umkleidemöglichkeiten für die Schiedsrichter;
- c. die für eine Dopingkontrolle notwendigen Räumlichkeiten.

Der Organisator des Spiels ist für die Bereitstellung von Sanitätsmaterial für die erste Hilfe bei Unfällen (in unmittelbarer Nähe greifbar) und für die Sicherstellung ärztlicher Hilfe innert angemessener Zeit verantwortlich.

### 3. TEIL: KAMPFGERICHT

#### Art. 3.1: Zusammensetzung des Kampfgericht

Es dürfen nur ausgebildete Kampfrichter eingesetzt werden. Die jährliche Durchführung eines Kampfrichterkurses durch die Vereine ist obligatorisch.

Am Kampfrichtertisch müssen 5 Sitzplätze vorhanden sein: 2 Sekretäre, 2 Zeitnehmer und ev. 1 Delegierter von Swiss Waterpolo.

Die Gastmannschaft kann einen Zeitnehmer oder einen Sekretär stellen. Diese Person verhält sich als Mitglied des Kampfgericht.

Ist das Kampfgericht unvollständig, hat sich der Organisator des Wasserballspiels um dessen Ergänzung zu bemühen.

Das Kampfgericht ist 15 Minuten vor Spielbeginn komplett, ausgerüstet und für den Start des Spiels bereit.

#### Art. 3.2: Ausrüstung

Zur Ausrüstung des Kampfgericht gehören folgende Bestandteile:

- a. Trillerpfeife für allgemeine Spielunterbrechungen vom Kampfrichtertisch
- b. Signal für das Ende der 35" Angriffszeit
- c. Reserveuhren
- d. Flagge rot, Flagge blau, Flagge weiss
- e. genügendes Schreibmaterial
- g. Reservespielrapporte

Die verschiedenen Signale müssen für Schiedsrichter, Spieler und Coach gut hörbar sein und sich klar unterscheiden.

#### Art. 3.3: Torrichter

In allen Ligen wird ohne Torrichter gespielt. Der Ball wird von einem, durch den Coach bestimmten Spieler, eingeworfen.

### 4. TEIL: SPIELBETRIEB

#### Art. 4.1: Mannschaft

Die Auswechselspieler haben mit aufgesetzten Kappen auf der Spielerbank Platz zu nehmen.

Die Kappen müssen sich in der Farbe unterscheiden. Das Heimteam hat die Farbwahl. Das Gastteam muss auf jeden Fall einen Satz weisse Kappen dabei haben, um bei Farbkonflikten auf Weiss ausweichen zu können

Pro Spiel ist eine Dauer von 75 Minuten zu planen. Die Spieler eines nachfolgenden Matches können hinter der Spielfeldumrandung einschwimmen, sofern kein separates Schwimmbassin vorhanden ist. Das Aufwärmen mit dem Ball ist erst nach dem Schlusspfeiff der laufenden Partie erlaubt.

Bei Missachtung der Artikel 21.9 und 21.11 (unsportlichem Verhalten) oder beim Verlassen der Spielerbank ohne Wechselabsicht durch die Ersatzspieler, kann ein definitiver Ausschluss mit Ersatz gesprochen werden. (Ausnahmeregelungen trifft der Schiedsrichter in Absprache mit den beiden Captains)

Spieler und Betreuer ohne Spielberechtigung (u.a. 3 persönliche Fehler, DM, DO, rote Karte) bleibend nicht auf der Spielerbank.

Spieler die verspätet am Spielort eintreffen können sich, nach Meldung beim Schiedsrichter in der Viertelpause, bei der Mannschaft einfinden.

#### Art. 4.2: Spieldauer und Verlängerung

Ein reguläres Spiel dauert 4 x 7 Minuten effektive Spielzeit mit Pausen von je 2 Minuten. Die Mannschaften wechseln nach 2 Vierteln die Seiten.

Sollte das Resultat bei einem Spiel - in dem eine Entscheidung fallen muss - nach regulärer Spielzeit unentschieden sein, so ist nach einer Pause von 5 Minuten eine Spielverlängerung notwendig. Die Verlängerung beträgt 2 x 3 Minuten (netto), mit einer Pause von einer Minute. Die Mannschaften wechseln in jeder Pause die Seiten.

Ist nach der Verlängerung keine Entscheidung gefallen, entscheidet ein Penaltyschiessen. In der Pause vor dem Penaltyschiessen gibt der Coach die Nummer des Torhüters und von 5 weiteren Spielern bekannt. Diese 5 Spieler sind in der Reihenfolge bekannt zu geben, wie sie die Penaltyschiessen. Ist nach je 5 Schützen immer noch Gleichstand, so wird abwechselungsweise je ein Penalty bis zur Entscheidung geschossen. Die Entscheidung fällt, wenn eine Mannschaft einen Fehlversuch verzeichnet und die andere Mannschaft ein Tor erzielt.

Im Spielreglement des betreffenden Wettbewerbs kann eine abweichende Regelung festgelegt werden.

#### Art. 4.3: Coach

Spätestens 30 Minuten vor dem Spiel treffen sich die Coaches und die Schiedsrichter zur Kurzbesprechung.

Für Spieler, Coaches, Schiedsrichter und Kampfgericht gilt während eines Wettkampfes, innerhalb der Wettkampfanlage, ein allgemeines Rauch- und Alkoholverbot.

Coach und Betreuer (im Maximum 3 pro Mannschaft) sind einheitlich bekleidet (mindestens in T-Shirts) und nehmen ebenfalls auf der Spielerbank Platz. Spieler oder Betreuer, die sich auf der Spielerbank unkorrekt benehmen, werden weggewiesen.

Die Coachingzone ist innerhalb des eigenen 4m Raum auf der Seite der Spielerbank. Auch bei aktivem Coaching bleibt der Coach in dieser Zone.

Erhält der Coach eine rote Karte, so übernimmt der Hilfscoach seine Funktion.

Die gelbe Karte gilt als Warnung an den Coach. Dem Hilfscoach wird für das gleiche Vergehen direkt die rote Karte gezeigt.

Der Coach hat das Recht das Time Out wahr zu nehmen. Ist kein Coach mehr auf der Bank, so erben weitere Personen in der folgenden Reihenfolge das Recht. Hilfscoach – Captain oder der spielende Torwart. Der Schiedsrichter wird informiert wer das Recht des Time Out wahrnimmt.

Betreuer die verspätet am Spielort eintreffen können sich, nach Meldung beim Schiedsrichter in der Viertelpause, bei der Mannschaft einfinden.

### 5. TEIL: SCHIEDSRICHTER

#### Art. 5.1: Einsatz der Schiedsrichter

Die Zuteilung der Schiedsrichter erfolgt für alle Wettkämpfe durch die Schiedsrichterkommission (SCHIKO).

Schiedsrichter, die unmittelbar an den Ergebnissen einer Meisterschaftsliga interessiert oder beteiligt sind (Clubpräsident, Coach, Spieler, Trainer, nahe Verwandte, usw.), dürfen keine Meisterschaftsspiele der betreffenden Liga leiten.

Ein Schiedsrichter darf erst zwei Stunden nach Beendigung seines letzten Spiels ein weiteres Meisterschaftsspiel leiten.

Die Direktion Swiss Waterpolo kann Ausnahmen bewilligen.

#### Art. 5.2: Schiedsrichtersersatz

Wenn ein zum Spiel aufgebotener Schiedsrichter nicht erscheint oder nicht für das ganze Spiel zur Verfügung steht, haben sich die beteiligten Mannschaften um einen ausgebildeten Schiedsrichter zu bemühen. Stehen mehrere Schiedsrichter zur Auswahl und kommt keine Einigung zustande, entscheidet das Los.

Kann kein ausgebildeter Schiedsrichter gefunden werden und können sich die Mannschaften nicht auf eine einvernehmliche Lösung einigen, kann das Spiel nicht durchgeführt werden, und es muss neu angesetzt werden.

Solche Vorkommnisse (betrifft ebenfalls das Zuspätkommen eines Schiedsrichters) sind dem zuständigen Funktionär der Direktion Swiss Waterpolo durch den Heimklub zu melden, beziehungsweise auf dem Spielrapport zu vermerken.

#### Art. 5.3: Spesen der Schiedsrichter

Die Spesen der Schiedsrichter werden für alle Ausbildungskurse und Verbandsspiele nach den geltenden Ansätzen vergütet. Diese werden im Anhang des Reglement 5.1.1 WS WP geregelt.

#### Art. 5.4: Schiedsrichtermeldung

Jeder Mitgliedverein, der an einer Meisterschaft des SSCHV teilnimmt, soll pro aktive Mannschaft (ausgenommen sind die NW-Meisterschaften U19 bis U13) einen Schiedsrichter melden. Ein Schiedsrichter gilt als gemeldet, wenn ein geeigneter Schiedsrichterkandidat den Grundkurs bestanden hat und den nächsten Zentralkurs besucht.

#### Art. 5.5: Schiedsrichterkommission (SCHIKO)

Schiedsrichterkommission SCHIKO, besteht aus Schiedsrichterchef und mindestens 3 Mitgliedern. Der Schiedsrichterchef ist dem Direktor Swiss Waterpolo unterstellt und kann Mitglied der Direktion Swiss Waterpolo sein.

#### Art. 5.6: Verfügungen und Einsprachen

Verstösse gegen das Reglement 5.1.1 WS WB werden gemäss Reglement 2.2 Rechtspflege RR behandelt. Verstösse gegen die Schiedsrichter-Charta und Schiedsrichter-Weisungen können interne Sanktionen der SCHIKO zur Folge haben.

Anträge und Einsprachen der Schiedsrichter sind an den Schiedsrichterchef zu stellen. 1. Instanz > Schiedsrichterchef, 2. Instanz > Direktor SWISS Waterpolo, Rekursinstanz > Präsident SSCHV

#### Art. 5.7: SNAP (Società Nazionale Arbitro Pallanuoto)

Die SNAP ist eine Vereinigung für alle Schiedsrichter. Sie organisiert im Rahmen der Möglichkeiten Veranstaltungen die über den Job als Schiedsrichter ausgehen. Die SNAP finanziert sich selbst.

#### Art. 5.8: Ausbildung

Aktive Schiedsrichter sind im Alter zwischen 18 und 55 Jahre. In Sonderfällen kann die SCHIKO über den weiteren Verbleib über die Altersgrenze entscheiden. Die Grundausbildung wird bis zum 40. Lebensjahr absolviert.

Man unterscheidet folgende Kurse bei der Schiedsrichterausbildung:

- a. Grundkurs für Schiedsrichter
- b. Weiterbildungskurs
- c. Zentralkurs

Der SR-Kandidat besucht den Grundkurs und Zentralkurs innerhalb eines Jahres. Jeder Schiedsrichter besucht einen Weiterbildungskurs und den Zentralkurs innerhalb eines Jahres. Können die Kurse nicht besucht werden, entscheidet die SCHIKO über den weiteren Einsatz des SR.

#### Art. 5.9: Qualifikation

Das Qualifikations-System wird durch die SCHIKO festgelegt und gilt für drei Jahre. Jede SR-Qualifikation wird aufgrund einer Theorie- und Praxis-Bewertung gemacht. Mitberücksichtigt wird das Einhalten der einschlägigen Weisungen und Reglemente. Qualifikationsanpassungen (Ligazuteilung) können von der SCHIKO jährlich vorgenommen werden.

Wenn der aktive Schiedsrichter seinen Pflichten nachkommt und die geforderten SR - Kurse besucht hat, besteht das Recht Spiele zu leiten. Für die Qualifikation gelten die Kurse und 10 offizielle Meisterschaftsspiele pro Jahr.

Die Qualifikationsstufe zeigt an, in welcher Liga der Schiedsrichter im höchsten Falle ein Spiel leiten kann. Die Spielanzahl wird gerecht in der SCHIKO aufgeteilt und erfolgt nach den einschlägigen Leistungskriterien. Die Rückstufung kann nur aufgrund eines groben Fehlverhaltens während der Saison erfolgen. Diese ist von der SCHIKO schriftlich begründet und wird dem fehlbarem Schiedsrichter und der Direktion Swiss Waterpolo innerhalb 15 Tage zugestellt.

LEN / FINA	International
A	NLA
B	NLB
C	Untere Ligen / Frauen
D	Kandidat / Nachwuchs

#### Art. 5.10: Persönliche Weiterbildung

Inhaber eines gültigen Schiedsrichterbrevets geniessen an Meisterschaftsspielen, an Spielen anderer von der Kommission Wasserball organisierten Wettbewerben und an Verbandswettkämpfen im Wasserball freien Eintritt.

### 6. TEIL: ADMINISTRATION

#### Art. 6.1: Spielrapport

Für alle Wasserballspiele ist ein Spielrapport zu erstellen.

Ein Spieler kann nur spielen, wenn er vor Beginn des entsprechenden Spiels auf dem Spielrapport aufgeführt wurde.

Der Spielrapport ist unmittelbar nach dem Spiel von beiden Mannschaftsführern, den Schiedsrichtern und den Kampfrichtern zu unterzeichnen und anschliessend durch einen der Schiedsrichter in der erforderlichen Anzahl dem zuständigen Funktionär der Direktion Swiss Waterpolo zuzustellen.

#### Art. 6.2: Ausschreibungen

Die Direktion Swiss Waterpolo organisiert und überwacht die von ihr ausgeschriebenen Wettkämpfe. Sie lädt zu Terminkonferenzen ein, und legt die für die Ansetzung der Spiele möglichen Daten, unter Berücksichtigung der internationalen Termine, fest. Abweichungen von den allgemeinen Bedingungen gemäss Regl. 5.1.1. WS WP werden im Anhang geregelt

#### Art. 6.3: Spielverschiebungen

Bei einer Spielverschiebung bis 21 Tage vor dem Wettkampf wird von der Direktion Swiss Waterpolo eine Umtriebsentschädigung erhoben.

Bei einer Spielverschiebung von weniger als 21 Tage vor dem Wettkampf, und dem Fehlen von Gründen höherer Gewalt, wird zusätzlich zur Umtriebsentschädigung eine Busse gesprochen. Zusätzlich können tatsächlich entstandene und nachgewiesene Unkosten eingefordert werden.

#### Art. 6.4: Lizenzlisten, Spielerpässe

Alle Wettkämpfer, welche an den von Swiss Waterpolo, ausgeschriebenen Wettkämpfen teilnehmen, müssen im Besitz einer Jahreslizenz Wasserball vom SSCHV sein.

Zur Überprüfung der Identität muss sich jeder Wettkämpfer mit einem Spielerpass von Swiss Waterpolo vorweisen können. Mehrere Spielerpässe für einen Spieler sind möglich.

Ausnahmen sind in den jeweiligen Ausschreibungen festgehalten.

#### Art. 6.5: Alterskategorien

Ist keine Alterskategorie festgelegt, können alle Spieler unabhängig von irgendwelchen Alterskriterien spielen. Es bestehen die folgenden Alterskategorien:

- a. Kategorie Senioren
- b. Kategorie Junioren (U19)
- c. Kategorie Jugend (U17)
- d. Kategorie Schüler (U15)
- e. Kategorie Mini (U13)

In der Kategorie Senioren können nur Spieler spielen, die im laufenden Kalenderjahr 32 Jahre alt werden oder älter sind.

In der Kategorie Junioren (U19) können nur Spieler spielen, die im laufenden Kalenderjahr 19 Jahre alt werden oder jünger sind.

In der Kategorie Jugend (U17) können nur Spieler spielen, die im laufenden Kalenderjahr 17 Jahre alt werden oder jünger sind.

In der Kategorie Schüler (U15) können nur Spieler spielen, die im laufenden Kalenderjahr 15 Jahre alt werden oder jünger sind.

In der Kategorie Mini (U13) können nur Spieler spielen, die im laufenden Kalenderjahr 13 Jahre alt werden oder jünger sind.

Die Spielberechtigung gilt immer bis zum Ende eines klar definierten Wettbewerbes (Meisterschaft, Turnier, Cup, usw.).

#### Art. 6.6: Klassierung

##### a. Rundensystem

Beim Rundensystem ist diejenige Mannschaft Sieger, die nach Absolvierung aller Spiele am meisten Punkte erzielt hat. Alsdann erfolgt die Klassierung unter Berücksichtigung der Absätze 2 und 3 in absteigender Gesamtpunktzahl.

Sind mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet die Punktedifferenz aus den direkten Begegnungen. Herrscht immer noch Gleichstand, entscheidet das bessere Torverhältnis aus den direkten Begegnungen. Ist auch das Torverhältnis gleich, wird die Anzahl der geschossenen Tore in den direkten Begegnungen höher gewertet. Ist auch so keine Entscheidung möglich, wird ausgelost.

Im Spielreglement des betreffenden Wettbewerbs kann eine abweichende Regelung festgelegt werden. Insbesondere kann es vorsehen, dass Spiele mit unentschiedenem Ausgang nach den Regeln von Art. 18 verlängert werden.

##### b. Cupsystem

Beim Cupsystem ist der Sieger des Finalsieles Gesamtsieger. Die Verlierer der Halbfinalspiele können ein Entscheidungsspiel um den 3. und 4. Rang austragen oder gemeinsam im dritten Rang klassiert werden.

Spiele mit unentschiedenem Ausgang werden nach den Regeln von Art. 2.10 verlängert.

Im Spielreglement des betreffenden Wettbewerbs kann eine abweichende Regelung festgelegt werden.

#### Art. 6.7: Matchstrafen, Spielsperren

Matchstrafen (Spielsperren) als Folge von Verstössen gegen die Spielregeln (Ausschluss mit/ohne Ersatz, rote Karten) gelten für die Spiele der entsprechenden Liga.

Die Direktion Swiss Waterpolo entscheidet über Ausnahmen.

## 7. TEIL: MARKETING UND KOMMUNIKATION

#### Art. 7.1: Resultatmeldung

Die Heimmannschaft und der Schiedsrichter meldet das Resultat sofort nach dem Spiel an die Resultatzentrale SMS/Combox: 01 481 80 01 FAX: 01 481 80 88 und für die Nationalligen an die Sportinformation 043 960 60 60

#### Art. 7.2: Presseberichte

Alle Mannschaften erstellen Berichte die den regionalen Medien zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich werden diese Berichte in der offiziellen Website des SSCHV publiziert. Zu diesem Zweck werden die Berichte an folgende Adresse gesandt: [ralph.buetikofer@bluemail.ch](mailto:ralph.buetikofer@bluemail.ch)

#### Art. 7.2: Werberechte

Die offiziellen Bedingungen des SSCHV für Meisterschaftsbetrieb müssen eingehalten werden. Diese Bedingungen betreffen die Playoff Halbfinalpaarungen, sowie die Playoff Finals. Die MUSS-Szenarien werden durch die Direktion SWISS WATERPOLO, festgelegt und können dort abgefragt werden.

\*\*\*\*\*

Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Korrekturen, die bis zum 15. Januar 2005 beschlossen wurden.

SCHWEIZERISCHER SCHWIMMVERBAND

Der Direktor	Der Sportchef
Swiss Waterpolo:	Swiss Waterpolo:

Reto Oberhänsli

Heinz Weber

## ANHANG 1: NATIONALLIGA A HERREN

Meldeschluss:	10. August
Meldegelder	CHF. 3'500.--
Rückzug:	bis zu jeweiligen Terminsitzung
Modus	1 Winter + 2 Sommerrunden, dann Play-off + Auf-/Abstiegsrunde
Spielgemeinschaften	nicht erlaubt
Frauen	nicht erlaubt
Medaillien	1. Gold, 2. Silber, 3. Bronze
Auszeichnungen	Titel Schweizer Meister NLA, Pokal für den Schweizermeister, Torschützenkönig, Fairplay-Team.
Spielfeldgrösse	Nationalliga Herren, ab Sommerrunde 1 mindestens 30 x 18m (Art. 2.2)
Spielerpass	ja
Lizenzen	ja
Stammblock	Ja, mind. 7 Spieler inklusive allen Ausländern
Pflichtspiele Stammblock	14 Spiele der Vorrunden (> 66% von 21)
Ausbildungsentschädigung	sFr. 500.- pro Schweizer Stammspieler
Werberechte	Die offiziellen Bedingungen des SSCHV für Meisterschaftsbetrieb müssen eingehalten werden. Diese Bedingungen betreffen die Playoff Halbfinalpaarungen, sowie die Playoff Finals.
Original Spielrapport an	Harry Lüthi-Gantenbein, Kirchstrasse 8, 8505 Altnau
Blauer Kopie an	Helen Fehr, Randenstrasse 77, 8200 Schaffhausen
Spielmutationen	Helen Fehr, Randenstrasse 77, 8200 Schaffhausen
Resultatmeldung an	Die Heimmannschaft und der Schiedsrichter meldet das Resultat sofort nach dem Spiel an die Resultatzentrale SMS/Combox: 01 481 80 01 FAX: 01 481 80 88 und für die Nationalligen an die Sportinformation 043 960 60 60
Verantwortlicher Funktionär	Harry Lüthi-Gantenbein, Kirchstrasse 8, 8595 Altnau
Geändert am	01.01.2005

## ANHANG 2: NATIONALLIGA B HERREN

Meldeschluss:	10. August
Meldegelder	sFr. 520.--
Rückzug:	bis zu jeweiligen Terminsitzung
Modus	1 Winter + 2 Sommerrunden in 2 Gruppen, dann Play-off, die Erstplatzierten der Gruppen Ost und West nehmen an den Aufstiegsspielen teil.
Spielgemeinschaften	nicht erlaubt
Frauen	nicht erlaubt
Medaillien	keine
Auszeichnungen	Torschützenkönig, Fairplay-Team.
Spielfeldgrösse	Nationalliga Herren, ab Sommerrunde 1 mindestens 30 x 18m (Art. 2.2)
Spielerpass	ja
Lizenzen	ja
Stammblock	Ja, mind. 7 Spieler inklusive allen Ausländern
Pflichtspiele Stammblock:	15 Spiele der Vorrunden (> 66% von 21)
Werberechte	Die offiziellen Bedingungen des SSCHV für Meisterschaftsbetrieb müssen eingehalten werden. Diese Bedingungen betreffen die Auf- und Abstiegsspiele.
Original Spielrapport an	Harry Lüthi-Gantenbein, Kirchstrasse 8, 8505 Altnau
Blauer Kopie an	Helen Fehr, Randenstrasse 77, 8200 Schaffhausen
Spielmutationen	Helen Fehr, Randenstrasse 77, 8200 Schaffhausen
Resultatmeldung an	Die Heimmannschaft und der Schiedsrichter meldet das Resultat sofort nach dem Spiel an die Resultatzentrale SMS/Combox: 01 481 80 01 FAX: 01 481 80 88 und für die Nationalligen an die Sportinformation 043 960 60 60
Verantwortlicher Funktionär	Harry Lüthi-Gantenbein, Kirchstrasse 8, 8595 Altnau
Geändert am	01.01.2005

### **ANHANG 3: 1. LIGA HERREN**

Meldeschluss:	31.12.2004
Meldegelder	sFr. 520.--
Rückzug:	bis zu jeweiligen Terminsitzung
Modus	In 3 Gruppen (Ost, Zentral, West) = 2 Sommerrunden
Spielgemeinschaften	nicht erlaubt
Frauen	nicht erlaubt
Medaillien	keine
Auszeichnungen	keine
Spielfeldgrösse	mindestens 25 x 10m (Art. 2.2)
Spielerpass	ja
Lizenzen	ja
Stammblock	Ja, mind. 7 Spieler inkl. allen Ausländern
Pflichtspiele Stammblock:	___ Spiele der Vorrunden (> 66% von ___)
Werberechte	Die offiziellen Bedingungen des SSCHV für Meisterschaftsbetrieb müssen eingehalten werden. Diese Bedingungen betreffen die Auf- und Abstiegsspiele.
Original Spielrapport an	Ligaverantwortliche
Blaue Kopie an	Helen Fehr, Randenstrasse 77, 8200 Schaffhausen
Spielmutationen	Helen Fehr, Randenstrasse 77, 8200 Schaffhausen
Resultatmeldung an	Die Heimmannschaft und der Schiedsrichter meldet das Resultat sofort nach dem Spiel an die Resultatzentrale SMS/Combox: 01 481 80 01 FAX: 01 481 80 88
Verantwortlicher Funktionäre	a.i. Harry Lüthi-Gantenbein, Kirchstrasse 8, 8595 Altnau Massimo Castrilli (West), 99. route de Bellebouche, 1251 Guy
Geändert am	01.01.2005

### **ANHANG 4: UNTERE LIGEN**

Meldeschluss:	31.12.2004
Meldegelder	sFr. 290.--
Rückzug:	bis zu jeweiligen Terminsitzung
Modus	2. Liga in 3 Gruppen (Ost, Zentral, West) = 2 Sommerrunden
Spielgemeinschaften	Mit Bewilligung der Direktion Swiss Waterpolo erlaubt
Frauen	erlaubt
Medaillien	keine
Auszeichnungen	keine
Spielfeldgrösse	mindestens 25 x 10m (Art. 2.2)
Spielerpass	ja
Lizenzen	ja
Stammblock	Nein
Werberechte	Die offiziellen Bedingungen des SSCHV für Meisterschaftsbetrieb müssen eingehalten werden. Diese Bedingungen betreffen die Auf- und Abstiegsspiele.
Original Spielrapport an	Ligaverantwortliche
Blaue Kopie an	Helen Fehr, Randenstrasse 77, 8200 Schaffhausen
Spielmutationen	Helen Fehr, Randenstrasse 77, 8200 Schaffhausen
Resultatmeldung an	Die Heimmannschaft und der Schiedsrichter meldet das Resultat sofort nach dem Spiel an die Resultatzentrale SMS/Combox: 01 481 80 01 FAX: 01 481 80 88
Verantwortlicher Funktionäre	a.i. Harry Lüthi-Gantenbein, Kirchstrasse 8, 8595 Altnau Massimo Castrilli (West), 99. route de Bellebouche, 1251 Guy
Geändert am	01.01.2005

## ANHANG 5: NATIONALLIGA A DAMEN

Meldeschluss:	31.10.2004
Meldegelder	sFr. 520.--
Rückzug:	bis zu jeweiligen Terminsitzung
Modus	1 einfache Winterrunde (zusammen mit B Teams) = dann Rang 1. – 4. = 2 Sommerrunden dann Play-offs
Spielgemeinschaften	nicht erlaubt. Auf Antrag an die Direktion Swiss Waterpolo können Nachwuchsspielerinnen bis U17 mit einer Lizenz eines Vereins ohne eigenem Damenteam eingesetzt werden.
Männer	nicht erlaubt
Medaillien	1. Gold, 2. Silber, 3. Bronze
Auszeichnungen	Titel Schweizer Meister Damen, Pokal für den Schweizermeister, Torschützenkönigin, Fairplay-Team.
Spielfeldgrösse	mindestens 25 x 10m (Art. 2.2)
Spielerpass	ja
Lizenzen	ja
Stammblock	Ja, mind. 7 Spieler inkl. allen Ausländerinnen
Pflichtspiele Stammblock:	10 Spiele der Vorrunden (> 66% von 14)
Werberechte	Die offiziellen Bedingungen des SSCHV für Meisterschaftsbetrieb müssen eingehalten werden. Diese Bedingungen betreffen die Auf- und Abstiegs Spiele.
Original Spielrapport an	Stefanie Hoppe, Zeisigweg 5, 4310 Rheinfelden
Blaue Kopie an	Helen Fehr, Randenstrasse 77, 8200 Schaffhausen
Spielmutationen	Helen Fehr, Randenstrasse 77, 8200 Schaffhausen
Resultatmeldung an	Die Heimmannschaft und der Schiedsrichter meldet das Resultat sofort nach dem Spiel an die Resultatzentrale SMS/Combox: 01 481 80 01 FAX: 01 481 80 88 und für die Nationalligen an die Sportinformation 043 960 60 60
Verantwortlicher Funktionärin	Stefanie Hoppe, Zeisigweg 5, 4310 Rheinfelden
Geändert am	01.01.2005

## ANHANG 6: NATIONALLIGA B DAMEN

Meldeschluss:	31.10.2004
Meldegelder	sFr. 520.--
Rückzug:	bis zu jeweiligen Terminsitzung
Modus	1 einfache Winterrunde (zusammen mit Nationalliga A Teams = dann ab Rang 5. = 2 Sommerrunden
Spielgemeinschaften	Mit Bewilligung der Direktion Swiss Waterpolo erlaubt. Auf Antrag an die Direktion Swiss Waterpolo können Nachwuchsspielerinnen bis U17 mit einer Lizenz eines Vereins ohne eigenem Damenteam eingesetzt werden.
Männer	nicht erlaubt
Medaillien	keine
Auszeichnungen	keine
Spielfeldgrösse	mindestens 25 x 10m (Art. 2.2)
Spielerpass	ja
Lizenzen	ja
Stammblock	Nein
Werberechte	Die offiziellen Bedingungen des SSCHV für Meisterschaftsbetrieb müssen eingehalten werden. Diese Bedingungen betreffen die Auf- und Abstiegs Spiele.
Original Spielrapport an	Stefanie Hoppe, Zeisigweg 5, 4310 Rheinfelden
Blaue Kopie an	Helen Fehr, Randenstrasse 77, 8200 Schaffhausen
Spielmutationen	Helen Fehr, Randenstrasse 77, 8200 Schaffhausen
Resultatmeldung an	Die Heimmannschaft und der Schiedsrichter meldet das Resultat sofort nach dem Spiel an die Resultatzentrale SMS/Combox: 01 481 80 01 FAX: 01 481 80 88
Verantwortlicher Funktionärin	Stefanie Hoppe, Zeisigweg 5, 4310 Rheinfelden
Geändert am	01.01.2005

## ANHANG 7: JUNIOREN U19 HERREN

Meldeschluss:	31.07.2005
Meldegelder	sFr. 260.--
Rückzug:	bis zu jeweiligen Terminsitzung
Modus	zu definieren
Spielgemeinschaften	nicht erlaubt
Frauen	nicht erlaubt
Medaillien	1. Gold, 2. Silber, 3. Bronze
Auszeichnungen	Titel Schweizer Meister Junioren, Pokal für den Schweizermeister
Spielfeldgrösse	mindestens 25 x 10m
Spielerpass	ja
Lizenzen	ja
Stammblock	Nein
Werberechte	Die offiziellen Bedingungen des SSCHV für Meisterschaftsbetrieb müssen eingehalten werden. Diese Bedingungen betreffen die Auf- und Abstiegsspiele.
Original Spielrapport an	Christoph Schmied, Mühlebachstrasse 145b, 8810 Horgen
Blaue Kopie an	Helen Fehr, Randenstrasse 77, 8200 Schaffhausen
Spielmutationen	Helen Fehr, Randenstrasse 77, 8200 Schaffhausen
Resultatmeldung an	Die Heimmannschaft und der Schiedsrichter meldet das Resultat sofort nach dem Spiel an die Resultatzentrale SMS/Combox: 01 481 80 01 FAX: 01 481 80 88
Verantwortlicher Funktionär	Christoph Schmied, Mühlebachstrasse 145b, 8810 Horgen
Geändert am	01.01.2005

## ANHANG 8: JUGEND U17

Meldeschluss:	31.10.2004
Meldegelder	sFr. 260.--
Rückzug:	bis zu jeweiligen Terminsitzung
Modus	Hin- und Rückrunde in drei Gruppen, Zwischenrunde, Finalturnier
Spielgemeinschaften	nicht erlaubt
Frauen	erlaubt
Medaillien	1. Gold, 2. Silber, 3. Bronze
Auszeichnungen	Titel Schweizer Meister Jugend, Pokal für den Schweizermeister
Spielfeldgrösse	mindestens 25 x 10m
Spielerpass	ja
Lizenzen	ja
Stammblock	Nein
Werberechte	Die offiziellen Bedingungen des SSCHV für Meisterschaftsbetrieb müssen eingehalten werden. Diese Bedingungen betreffen die Auf- und Abstiegsspiele.
Original Spielrapport an	Christoph Schmied, Mühlebachstrasse 145b, 8810 Horgen
Blaue Kopie an	Helen Fehr, Randenstrasse 77, 8200 Schaffhausen
Spielmutationen	Helen Fehr, Randenstrasse 77, 8200 Schaffhausen
Resultatmeldung an	Die Heimmannschaft und der Schiedsrichter meldet das Resultat sofort nach dem Spiel an die Resultatzentrale SMS/Combox: 01 481 80 01 FAX: 01 481 80 88
Verantwortlicher Funktionär	Christoph Schmied, Mühlebachstrasse 145b, 8810 Horgen
Geändert am	01.01.2005

## **ANHANG 9: SCHÜLER U15**

Meldeschluss:	31.10.2004
Meldegelder	sFr. 200.--
Rückzug:	bis zu jeweiligen Terminsitzung
Modus	Hin- und Rückrunde in Turnierform, Finalturnier, 4x4 Min. Damenball, keine TimeOuts
Spielgemeinschaften	Mit Bewilligung der Direktion Swiss Waterpolo erlaubt
Frauen	erlaubt
Medaillien	1. Gold, 2. Silber, 3. Bronze
Auszeichnungen	keine
Spielfeldgrösse	mindestens 25 x 10m
Spielerpass	ja, Jahrgang 1990 und jünger
Lizenzen	ja, vergünstigte Nachwuchslizenz
Stammblock	Nein
Werberechte	Die offiziellen Bedingungen des SSCHV für Meisterschaftsbetrieb müssen eingehalten werden. Diese Bedingungen betreffen die Auf- und Abstiegsspiele.
Original Spielrapport an	Christoph Schmied, Mühlebachstrasse 145b, 8810 Horgen
Blaue Kopie an	Helen Fehr, Randenstrasse 77, 8200 Schaffhausen
Spielmutationen	Helen Fehr, Randenstrasse 77, 8200 Schaffhausen
Resultatmeldung an	Die Heimmannschaft und der Schiedsrichter meldet das Resultat sofort nach dem Spiel an die Resultatzentrale SMS/Combox: 01 481 80 01 FAX: 01 481 80 88
Verantwortlicher Funktionär	Christoph Schmied, Mühlebachstrasse 145b, 8810 Horgen
Geändert am	01.01.2005

## **ANHANG 10: MINI U13**

Meldeschluss:	Keiner nur Informationspflicht
Meldegelder	Keine
Rückzug:	Bis zum Wettkampf
Modus	Frei meistens in Turnierform
Spielgemeinschaften	erlaubt
Frauen	erlaubt
Medaillien	keine
Auszeichnungen	keine
Spielfeldgrösse	frei
Spielerpass	Ja, oder ID / PASS
Lizenzen	Nein
Stammblock	Nein
Werberechte	Die offiziellen Bedingungen des SSCHV für Meisterschaftsbetrieb müssen eingehalten werden. Diese Bedingungen betreffen die Auf- und Abstiegsspiele.
Spielrapporte an	Ruedi Herzog, Holzackerlistrasse 11b, 8280 Kreuzlingen
Spielmutationen	Ruedi Herzog, Holzackerlistrasse 11b, 8280 Kreuzlingen
Resultatmeldung an	Die Heimmannschaft und der Schiedsrichter meldet das Resultat sofort nach dem Spiel an die Resultatzentrale SMS/Combox: 01 481 80 01 FAX: 01 481 80 88
Verantwortlicher Funktionär	Ruedi Herzog, Holzackerlistrasse 11b, 8280 Kreuzlingen
Geändert am	01.01.2005

## ANHANG 11: PICCOLO NACHWUCHS

Meldeschluss:	Keiner nur Informationspflicht
Meldegelder	Keine
Rückzug:	Bis zum Wettkampf
Modus	Frei meistens in Turnierform
Spielgemeinschaften	erlaubt
Frauen	erlaubt
Medaillien	keine
Auszeichnungen	keine
Spielfeldgrösse	frei
Spielerpass	Nein,
Lizenzen	Nein
Stammblock	Nein
Werberechte	Die offiziellen Bedingungen des SSCHV für Meisterschaftsbetrieb müssen eingehalten werden. Diese Bedingungen betreffen die Auf- und Abstiegsspiele.
Spielrapporte an	Ruedi Herzog, Holzäckerlistrasse 11b, 8280 Kreuzlingen
Spielmutationen	Helen Fehr, Randenstrasse 77, 8200 Schaffhausen
Resultatmeldung an	Die Heimmannschaft und der Schiedsrichter meldet das Resultat sofort nach dem Spiel an die Resultatzentrale SMS/Combox: 01 481 80 01 FAX: 01 481 80 88
Verantwortlicher Funktionär	Ruedi Herzog, Holzäckerlistrasse 11b, 8280 Kreuzlingen
Geändert am	01.01.2005

## ANHANG 12: SCHWEIZER CUP HERREN

Teilnehmer: Mannschaft	NLA und NLB Mannschaften obligatorisch, pro Verein mehr als eine
Meldeschluss:	10.August
Meldegelder	Nein
Gebühren:	Anfallende Kosten werden jeweils von der Heimmannschaft zu 100% getragen. Reisekosten gehen zu Lasten des Verursachers. Bei Turnieren können die Kosten auf die teilnehmenden Vereine aufgeteilt werden. Die Abrechnung wird vom Turnierorganisator erstellt und direkt bei den teilnehmenden Vereinen transparent eingefordert.
Schiedsrichter	Die Spiele können bis zum ¼ Final mit einem Schiedsrichter gepfiffen werden. Ab dem ¼ Final wird mit zwei Schiedsrichter gepfiffen. Schiedsrichterspesen werden vor jedem einzelnen Spiel, von beiden Vereinen hälftig bar bezahlt.
Rückzug:	bis zu jeweiligen Terminsitzung
Modus	Cupsystem, jede Paarung „Best of Three“. Die in der vorjährigen Meisterschaft schlechter platzierte Mannschaft geniesst zuerst Heimrecht. Jedes Spiel wird mit Verlängerung und Golden Goal gespielt, bis ein Sieger feststeht.
Spielgemeinschaften	nicht erlaubt
Frauen	nicht erlaubt
Medaillien	1. Gold, 2. Silber, 3. Bronze
Auszeichnungen	Titel Schweizer Cupsieger.
Spielfeldgrösse	mindestens 25 x 12m
Spielerpass	ja
Lizenzen	ja
Stammblock	Nein, ausser ein Verein meldet mehr als eine Mannschaft. Dann mind. 7 Spieler inklusive allen Ausländern
Werberechte	Die offiziellen Bedingungen des SSCHV für Meisterschaftsbetrieb müssen eingehalten werden. Diese Bedingungen betreffen die Playoff Halbfinalpaarungen, sowie die Playoff Finals.
Original Spielrapport an	Harry Lüthi-Gantenbein, Kirchstrasse 8, 8505 Altnau
Blauer Kopie an	Helen Fehr, Randenstrasse 77, 8200 Schaffhausen
Mutation an	Helen Fehr, Randenstrasse 77, 8200 Schaffhausen
Resultatmeldung an	Die Heimmannschaft und der Schiedsrichter meldet das Resultat sofort nach dem Spiel an die Resultatzentrale SMS/Combox: 01 481 80 01 FAX: 01 481 80 88
Verantwortlicher Funktionär	Harry Lüthi-Gantenbein, Kirchstrasse 8, 8595 Altnau
Geändert am	01.01.2005

## **ANHANG 13: EUROPÄISCHE UNION**

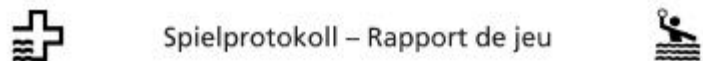
Zur Europäischen Union wie Sie im Wettspielreglementen 5.1 und den Weisungen 5.1.1. aufgeführt sind, gehören folgenden Länder:

1. Belgien
2. Dänemark
3. Deutschland
4. England
5. Finnland
6. Frankreich
7. Griechenland
8. Irland
9. Italien
10. Luxemburg
11. Niederlande
12. Österreich
13. Portugal
14. Schweden
15. Spanien

## **ANHANG 14: RESERVE SPORT**



## ANHANG 17: SPIELPROTOKOLL



Heimklub/Equipe 1	Gastklub/Equipe 2	Weiss Blanc	Blau Bleu
Liga/Ligue	Datum/Date	Schiedsrichter/Arbitre	Ergebnis/Score
Ort/Lieu	Sekretär/Secrétaire	Viertel 1	
Schiedsrichter/Arbitre 1	Zeilnehmer 1/Tempis du jeu	Viertel 2	
Schiedsrichter/Arbitre 2	Zeilnehmer 35 "/ Tempis 35 "	Viertel 3	
		Viertel 4	

### Mannschaften – Equipes

Weiss Blanc					Blau Bleu				
Nr.	Stell.	Linien	Namen, Vorname Nach, Initialen	Time Buts	Nr.	Stell.	Linien	Namen, Vorname Nach, Initialen	Time Buts
1					1				
2					2				
3					3				
4					4				
5					5				
6					6				
7					7				
8					8				
9					9				
10					10				
11					11				
12					12				
13					13				
Coach	GR	RR		Time Out	Coach	GR	RR		Time Out

### Spielverlauf – Déroulement du jeu

Zeit						Tage						Zeit					
Min	Sec	St	St	St	St	Min	Sec	St	St	St	St	Min	Sec	St	St	St	

Code: T (Tor) F (Fehl) F (Fehl) DM (D mit Ersatz) DO (D ohne Ersatz) V (Verletzung) PR (Protest) TO (Time-Out) GKRR (Gelbe/Rote Karte)  
 T (But) F (Fauts pers) F (Fauts) DM (D avec rempl.) DO (D sans rempl.) V (Blessure) PR (Protest) TO (Time-Out) GKRR (Carton jaune/rouge)

Captain weiss/blanc: Nr.  Schiedsrichter/Kapitän I:   
 Captain blau/bleu: Nr.  Schiedsrichter/Kapitän II:

## ANHANG 19: SCHIEDSRICHTERSPESEN

### Allgemeines

- Die Spesenregelung gilt für alle Schiedsrichteraufgebote der SCHIKO (Schiedsrichterkommission).
- Die Abrechnung ist auf Ende jedes Quartals, sicher bis spätestens am 15. September, mit den entsprechenden Formularen nach den Weisungen der SCHIKO zu erstellen und an den Schiedsrichterchef zu senden. Spätere Abrechnungen können nur in begründeten Fällen berücksichtigt werden.

### Entschädigung

- Grundsätzlich wird zwischen dem Spesenausgleich und dem eigentlichen Spielhonorar unterschieden.
- Fahrtentschädigung wird der Billetpreis 1. Klasse SBB vom Wohnort zum Spielort ausbezahlt, es ist die kürzeste Strecke zu berechnen. Berechnet wird der effektive SBB/CFF Billetpreis im gültigen Fahrplan. Dies erfolgt ebenso bei der Aus- und Weiterbildung oder bei Inspektionen.
- Langdistanzspesen werden vergütet wenn der direkte Heimweg grösser als 200 Kilometer (SBB Tarifkilometer) ist.
- Verpflegungsspesen werden gemäss Verbrauch abgerechnet. Sowohl während der Fahrt auch am Abend beim Spiel, können diese verrechnet werden. Sie gelten bei einer Distanz grösser als 50km.
- Zusatzübernachtungen inkl. Frühstück werden bei längerem Aufenthalt als eine Nacht verrechnet.
- Honorar für die Spielleitung wird nach entsprechender Liga entschädigt.

### Tariftabelle für die Abrechnung der effektiven Spesen

- Fahrtentschädigung nach aktuellem SBB Tarif1. Klasse Retour Fr. 150.00 (>200km.)
- Langdistanzentschädigung Fr. 30.00 / pro Mahlzeit (>60km.)
- Verpflegungsspesen
- Zusatzübernachtung Fr. 100.00 pro Zusatznacht

### Honorar für Spielleitung

- NL A / Cup Final Fr. 80.00
- NL B / Cup Fr. 60.00
- U - Liga / Frauen Fr. 50.00
- U 19 / U 17 Fr. 40.00
- U 15 Fr. 30.00

### Tagespauschale für SR - Ausbildung ( Leiter / Referent)

- Halber Tag Fr. 50.00 als Pauschale
- Ganzer Tag Fr. 100.00 als Pauschale
- Mehrtägige Kurse Fr. 150.00 als Pauschale

## ANHANG 18: BUSSEN UND VERFÜGUNGEN

Extreme Formen werden gemäss Entscheid der Direktion Swiss Waterpolo geahndet

### 1. Gebühren, Startgeld

1.1	Startgeld	NLA Herren	3'500.—
1.2	Startgeld	NLB Herren	520.—
1.3	Startgeld	1. Liga Herren	520.—
1.4	Startgeld	Herren Untere Ligen	260.—
1.5	Startgeld	NL Damen	520.—
1.6	Startgeld	Untere Ligen Damen	520.—
1.7	Startgeld	U19 / U17	260.—
1.8	Startgeld	U15	200.—
1.9	Turnierbewilligung	Alle	30.—
1.10	Umtriebsentschädigung bei Verwarnung, Busse oder Verweis		100.—

### 2. Reuegelder

2.1	Rückzug der Mannschaft nach Meldeschluss	NLA Herren	5'000.—
2.2	Rückzug der Mannschaft nach Meldeschluss	NLB Herren	2'000.—
2.3	Rückzug der Mannschaft nach Meldeschluss	NL Damen	5'000.—
2.4	Rückzug der Mannschaft nach Meldeschluss	1. Liga Herren	1'500.—
2.5	Rückzug der Mannschaft nach Meldeschluss	Untere Ligen Damen	1'500.—
2.6	Rückzug der Mannschaft nach Meldeschluss	andere Ligen	1'000.—
2.7	Kein aktiver Schiedsrichter im Verein	alle Ligen	1'000.—
2.8	Kein aktiver Schiedsrichter pro gemeldete Mannschaft	alle Ligen	100.—
2.9	Keine aktive Nachwuchsmannschaft (U15, U17, U19)	NLA	800.—
2.10	Keine aktive Nachwuchsmannschaft (U15, U17, U19)	NLB	500.—
2.11	Keine aktive Nachwuchsmannschaft (U15, U17, U19)	NL Damen	200.—
2.12	pro fehlende Nachwuchslizenz	NLA, NLB, Damen	20.—
2.13	Nichtbesuchen der Terminsitzung	alle Vereine	500.—
2.14	Verspätete Stammblockmeldung	alle Vereine	100.—

### 3. Busse: Spielverschiebung nach Spielplanerstellung

3.1	mindestens 21 Tage vor Spielbeginn		100.—
3.2	weniger als 21 Tage vor Spielbeginn bei Fehlen von Gründen höherer Gewalt (zuzüglich die nachgewiesenen Barauslagen des Organisers)		300.—

### 4. Busse: Nichtantreten

4.1	Busse und Forfaitniederlage (zuzüglich die nachgewiesenen Barauslagen des Gewinners)		300.—
4.2	weniger als 48 Stunden vor Spielbeginn (zuzüglich die nachgewiesenen Barauslagen des Gewinners)		500.—

### 5. Busse: Stammblock

5.1	Meldung nach Beginn der Meisterschaft nicht erfolgt	alle Ligen	500.—
5.2	Fehlende Einsätze pro Spieler und Spiel		100.—

### 6. Busse: Lizenzen, Spielerpässe

6.1	Wettkämpfer ohne gültige Lizenz	alle Ligen	100.—
6.2	Wettkämpfer ohne gültigen Spielerpass auf Platz Maximal pro Spiel	alle Ligen	40.— 200.—

### 7. Busse: Organisation, Spielrapporte (Bemerkung auf dem Spielrapport)

7.1	Kampfgericht unvollständig	alle Ligen	50.—
7.2	Wiederholte Fehler des Kampfgerichts	alle Ligen	50.—
7.2	Resultatbeeinflussende Fehler des Kampfgericht	alle Ligen	300.—
7.3	Kein reglementarisches Spielfeld bei Spielbeginn	alle Ligen	100.—
7.4	Ungenügender Ordnungsdienst	1. Vorfall (Verwarnung)	0.—
7.5	Ungenügender Ordnungsdienst	2. Vorfall	500.—
7.6	Ungenügender Ordnungsdienst (zuzüglich mindestens 1 Heimplatzsperre)	3. Vorfall	5'000.—

### 8. Busse: Disziplinarstrafen (Bemerkung auf dem Spielrapport)

8.1	1. Definitiver Ausschluss mit Ersatz	Verwarnung	0.—
8.2	2. Definitiver Ausschluss mit Ersatz	1 Spielsperre	100.—
8.3	3. Definitiver Ausschluss mit Ersatz	1 Spielsperre	200.—
8.4	4. Definitiver Ausschluss mit Ersatz	2 Spielsperre	300.—
8.5	5. Definitiver Ausschluss mit Ersatz	2 Spielsperre	400.—
8.6	Zusatz bei Definitivem Ausschluss nach FINA 21.9 / 21.11	1 Spielsperre	100.—
8.7	Zusatz bei Definitivem Ausschluss nach FINA 21.8	2 Spielsperre	150.—
8.8	Definitiver Ausschluss ohne Ersatz	3 Spielsperren	300.—
8.9	Definitiver Ausschluss ohne Ersatz im Wiederholungsfall	5 Spielsperren	800.—
8.10	1. Gelbe Karte für den Coach	Verwarnung	0.—
8.11	2. Gelbe Karte im selben Spiel = rote Karte, Coach	1 Spielsperre	300.—
8.12	2. Gelbe Karte in einem späteren Spiel, Coach		200.—
8.13	3. Gelbe Karte in einem späteren Spiel = rote Karte, Coach	1 Spielsperre	300.—
8.14	Rote Karte für den Betreuer	1 Spielsperre	100.—

### 9. Busse: Schiedsrichter (Bemerkung auf Spielrapport / Meldung an Ligaverantwortlichen)

9.1	Spielverschiebung mindestens 7 Tage vor dem Spiel		50.—
9.2	Spielverschiebung weniger als 7 Tage vor dem Spiel		200.—
9.3	Erscheinen später als 15 Minuten vor dem Spiel		100.—
9.4	Erscheinen nach dem Spielbeginn		300.—
9.5	Unentschuldigtes Fernbleiben am Spiel		500.—
9.6	Fehlende Resultatmeldung 24h nach dem Spiel		20.—
9.7	Fehlender Spielrapport 14 Tag nach dem Spiel		50.—

